

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preis von 1,20 M., fürs
Ausland 1,50 M. vierteljährlich.

Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3 gefaltene Postzeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederverwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 5 :. 28. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Bräun-
straße 10b :. Telephon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 30. Januar 1914

Inhalt: Beitragszahlung. — Streitnotizen. — Der innere Zusammenhang zwischen Arbeiterinteressen und Konsumenteninteressen. II. — Die Tarifverträge in Deutschland im Jahre 1912. — Justizhändler, Polizeisagent und Streikbrechervermittler. — Die Aussperrung der Militärsattler in Paris. — Sitzung der Schlichtungskommission für das Portefeuille- und Reiseartikelgewerbe in Offenbach a. M. — Die Zentral-Strikten- und Begräbnislisten der Buchbinder usw. — Aus den Jahresberichten der Ortsverwaltungen. — Korrespondenzen. — Streiks und Lohnbewegungen. — Rundschau. — Bekanntmachungen des Zentralvorstandes. — Adressenänderungen. — Verjammlungs-kalender. — Anzeigen.

Für die Woche vom 1. bis 7. Februar ist der 6. Verbandsbeitrag fällig. Wer länger als fünf Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstand ist, kann keinerlei Unterstützung aus der Verbandskasse erhalten.

Die für die nächste Nummer bestimmten Artikel müssen spätestens Sonnabendnachmittag in Händen der Redaktion sein.

Achtung! Kollegen! Achtung!

Aus Zweckmäßigkeitsgründen werden die Kollegen in ihrem eigenen Interesse ersucht, bei Arbeitsannahme in anderen Städten sich zuvor bei der dortigen Ortsverwaltung zu erkundigen.

Berlin. Die Kofferfabriken Zimmermann u. Maerten, Berlin, Engelauer 1b, und Rudolf Zimmermann in Werder a. S. sind für alle Kofferarbeiter akzeptiert.

Bern (Schweiz). Hier stehen die Sattler wegen Nichterfüllung ihrer Forderungen im Streit. Buzua ist fernzubalten!

Paris. Die Aussperrung der Militärsattler dauert noch fort, weswegen die Kollegen dringend ermahnt werden, keine Militärarbeit in Paris anzunehmen.

Der innere Zusammenhang zwischen Arbeiterinteressen und Konsumenteninteressen.

II.

Es bedarf zur praktischen Beantwortung der am Schlusse des ersten Artikels gestellten Fragen nur des allgemeinen Entschlusses, das heutige plan- und ziellose Vergehen der eigenen wirtschaftlichen Macht in planmäßigem, ziel- und wegbewusstem gemeinschaftlichen Handeln zu überwinden. Es bedarf dazu nicht einmal irgendwelcher Opfer, wie sie die Gewerkschafter als Arbeiter bringen müssen, sondern nur der Vereinigung der Arbeiter und der ihnen nahestehenden Volksteile als Kunden.

Woh! die Industriearbeiter im engeren Sinne verfügen heute wie gesagt über 10 bis

12 Milliarden an Kaufkraft, und zu ihnen stoßen noch die übrigen Arbeiter samt Angestellten, Beamten, Pensionären usw. mit einer weiteren Kaufkraft von ebenfalls 10—12 Milliarden. Also 20—24 Milliarden, d. h. über die Hälfte der gesamten nationalen Kaufkraft liegen in den Händen von Arbeitern: die Millionen von Kleinbauern und Kleinbürgern mit ihren Milliarden an Kaufkraft, die in anderen Ländern bereits mehr als bei uns genossenschaftlich organisiert sind, sind dabei nicht mitzurechnen. Von dieser ungeheuren Kaufkraft aber verstehen die Arbeiter heute in Deutschland erst ungefähr eine halbe Milliarde, in England anderthalb Milliarden in genossenschaftlicher Weise für sich selbst zu realisieren. Sie nehmen damit dem Kapital an sichtbaren Vorteilen in Deutschland etwa 40 Millionen, in England etwa eine Viertelmilliarde ab. Eine Bagatelle gegenüber der Kaufkraft der Massen! Die organisierte Macht steht also noch in einem geradezu kläglichen Mißverhältnis zur wirklichen Macht.

Schuld daran aber ist nicht nur der Umstand, daß die Bevölkerung, vor allem die Arbeiter noch so überaus wenig zur Genossenschaft zuströmen, so wenig in ihr realisieren. Sie können heute in der Tat noch nicht allzuviel in ihr realisieren, weil sie einen weiteren Punkt von geradezu ausschlaggebender Wichtigkeit mißachten. Sie nützen die dem Kapital abgenommenen Beträge zu unmittelbarem persönlichen Vorteil, statt zur Befreiung von der Kapitalmacht.

Die Konsumgenossenschaft kann der Arbeiterschaft und damit der Gesamtheit nur dann ein Befreiungsmittel vom Kapital werden, wenn sie sozial, mindestens nicht hinterkapitalistisch behandelt wird. Das heißt aber, der dem Kapital abrealisierte Betrag darf nicht verzehrt, sondern muß wenigstens zum größten Teile zum Erwerb von Produktionsmitteln verwendet werden. Erst derjenige Nutzen, der aus deren Verwendung entspringt, darf den einzelnen zukommen. Im sozialen Gemeinwesen muß ja, wie Ramsky sagt, der der Gesamtheit zufallende Betrag größer sein als beim Kapital. In der heutigen Genossenschaft aber wird das selbst von „sozialistischen“ Arbeitern genau umgekehrt gemacht. Es wird dem Gemeinwesen noch nicht entfernt soviel zugefügt, wie es das Kapital zu tun pflegt. Statt sich zuerst Betriebe, Grund und Boden, Wohnungen damit zu beschaffen, statt sich damit alsbald ungeheure wirtschaftliche Machtmittel und erst dann individuelle Vorteile zu erwerben, nehmen die Arbeiter der Genossenschaft von vorn-

herein fast alles individuell, teils als „Dividende“, teils als erhöhten Arbeitslohn weg. Statt das Kälbchen zu füttern, damit es nachher als Kuh reichlich Milch gebe, fressen sie ihm sogar selbst die Futtermilch weg, hungern es aus, und füttern dann mit ihrer Kaufkraft — das Kapital. Das ist heute praktischer Sozialismus.

So sehr man es den oft armen Arbeiterfamilien oder gar Witwen von Herzen gönnt, wenn sie ein paar Mark als Rückvergütung heimtragen dürfen, so muß man es trotzdem dann beurteilen, wenn dabei die Sucht nach dem Augenblicksvorteil die Zukunft verschlingt. Es stimmt nicht zusammen, wenn dieselben Leute, die über das Kapital schelten und den Sozialismus predigen, hier kopf- und rücksichtslos die eigenen Sozialbetriebe aushöhlen. Das ist kraß individualistisches, aber in keiner Weise sozialistisches Tun zu nennen. Das Hinterste, der Individualnutzen, ist da vor das Vorderste, die Ergreifung der Produktionsmittel, geleckt, durch welche erst Machtmittel geschaffen, der Individualnutzen selbst erst gesichert und gemehrt werden kann.

Ebenso möchte man den Genossenschaftsarbeitern persönlich ihre höheren Löhne und besseren Arbeitsbedingungen in der Genossenschaft gönnen und noch mehr dazu. Aber sozial muß man es beurteilen, wenn einige zufällige Genossenschaftsarbeiter ihren Kameraden, die noch im Kapitalbetrieb arbeiten müssen, einen Teil von dem wegnehmen, was nicht etwa die paar Genossenschaftsarbeiter schaffen, sondern was alle Mitglieder mitammen als Kunden dem Kapital entzogen haben. Man muß es besonders dann beurteilen, wenn der eigene Betrieb dadurch gelähmt und kampfunfähig gemacht wird. Das letztere aber ist bereits heute in gar manchen Betrieben der Fall, da die genossenschaftlichen Stundenlöhne die kapitalistischen öfters um 50 bis 100 Proz. übersteigen. Müssen infolgedessen auch die Preise hochgestellt werden, so laufen die Mitglieder — oft gerade dieselben Leute, die jene Löhne gefordert haben — zum billigeren Kapital und schenken ihm die Profite. Sie verschütten damit mit eigener Tat die Quellen, aus denen die Löhne überhaupt erst fließen können. So werden diese Arbeiter sowohl zu Ausbeutern ihrer eigenen Kameraden, als auch zu Hindernissen der Weiterentwicklung der gesamten Arbeiterbewegung.

Wie also haben sich die Gewerkschaften als berufene Vertreter speziell der Arbeiterinteressen angesichts der genannten Sachlage heute dem Konsumverein gegenüber zu verhalten? Das ist die für beide Teile wichtigste Frage.

Wenn sie bloß den Lohngehaltspunkt der einzelnen Arbeiter in Rücksicht bringen, so werden sie natürlich der Genossenschaft gegenüber genau wie dem Kapital gegenüber nur den Arbeitnehmersstandpunkt gegenüber dem Arbeitgeberstandpunkt herauskehren; sie werden ohne Rücksicht auf andere Interessen so viel für ihre Leute herauszuschlagen suchen, als möglich ist. Wenn sie aber den dargelegten Zusammenhang zwischen den Arbeiterinteressen und den Käuferinteressen der Arbeiterschaft insgesamt in Anschlag bringen, so werden sie ganz anders zu handeln genötigt sein. Sie werden verstehen, daß auch für den gewerkschaftlichen Kampf gegen das Kapital viel davon abhängt, ob die Genossenschaft als wirksame Konkurrenzmacht gegenüber dem Kapital großgezogen wird. Und so werden sie geradezu zu verhindern genötigt sein, daß einzelne Arbeitergruppen die größere Schwäche und Nachgiebigkeit der Genossenschaften ausnützen dürfen, um sich auf Kosten ihrer Kameraden und zum Schaden der allgemeinen Arbeiterinteressen wesentliche Vorzugsbedingungen zu verschaffen. Denn die Gewerkschaften haben nicht das mindeste Interesse daran, den paar Genossenschaftsarbeitern Vorzugsstellungen auf Kosten der außerhalb der Arbeiter zu schaffen, die gar nicht mehr vorbildlich zu nennen sind. Vorbildlich sind sie doch nur solange, als sie das Kapital zwingen können sie nachzubilden. Sie sind das Gegenteil, wenn sie ihm geradezu ermöglichen die Genossenschaften leichter niederzukonkurrieren. Das wäre rundweg gewerkschaftlicher Selbstmord. Die Gewerkschaften haben im Gegenteil das allergrößte Interesse daran, alsbald einen machtvollen Stützpunkt in der Genossenschaft für alle Arbeiter zu gewinnen. Deshalb werden sie wohl — fürs erste wenigstens — bis die Löhne auch im Kapitalbetrieb entsprechend zu erhöhen sind, im allerersten Interesse den Genossenschaftsarbeitern Einhalt gebieten müssen, wenn diese nicht von selbst die nötige Einsicht zeigen sollten. Andernfalls werden sie in Wäde mehr Blöße zurückziehen müssen, als sie heute vorgekostet haben. — Sodann aber werden die Gewerkschaften auch mit allen Kräften auf die andere Seite der Sache einzuwirken veranlaßt sein, auf die Schaffung von Sozialmacht als der ersten und unerlässlichsten Hauptsache, der Grundlage zu höherem Lohn und allem anderen Vorteil. Sie werden also eine Minderung der Dividende zugunsten der rascheren Eroberung der Produktionsmittel erzwingen müssen. Freilich kann das nicht plötzlich geschehen. Denn wenn beim heutigen sozialen Bewußtsein der Massen die Rückvergütung plötzlich ganz oder grotzenteils beseitigt würde, so würden die ungeschulten Mitglieder wieder in Massen zum Kapital laufen und ihm die Mehrwerte schenken. Die Genossenschaft aber läßt auf dem trockenen. Da hätte man denn auch den zweiten Schritt vor dem ersten getan. Der erste Schritt aber ist systematische Aufklärung, die in Versammlungen und im Privatverkehr ebenso wie in den gewerkschaftlichen und sonstigen Organen den oben dargelegten Interessenzusammenhang immer fester in das Bewußtsein einprägen müßte. Dann wäre es vielleicht möglich, daß jedes Jahr ein Viertel bis ein halb Prozent vom Umsatz mehr als im Vorjahre dem Genossenschaftsvermögen zugeführt würde, bis wenigstens drei bis vier Prozent des Umsatzes alljährlich hinaufkämen. Damit erst würde eine wirkliche machtvolle Aufwärtsentwicklung ermöglicht. — Bei solcher Zunahme des von Ainsdruck freien Sozialvermögens würden sich alsbald auch die individuellen Vorteile sowohl für Mitglieder als für Genossenschaftsarbeiter ganz von selbst weit höher stehen als heute. Die Zahl der in

den Genossenschaften anstehenden Mitglieder der Gewerkschaften würde zugleich gegen heute enorm zunehmen. Dann erst könnte die Genossenschaft auch der Gewerkschaft ein wirklich mächtiger Stützpunkt werden. Daß eine solche Geldmenge — es wären zunächst doch nur ein paar Millionen — aus Managel an tüchtigem Verwaltungspersonal nicht von den Genossenschaften verdaut werden könnte, wie kürzlich jemand, dem man bessere Einsicht zutrauen sollte, meinte, brauchen wir nicht zu befürchten. Nicht an begabten Leuten, sondern an deren Ausbildung fehlt es. Wenn wir Geld hätten, könnten wir deren Ausbildung selbstverständlich leichter und reichlicher besorgen, als wenn wir, wie heute, knausern müssen. Und auch wenn wir das Geld wirklich nicht voll in eigenen Betrieben verwenden können, so bliebe Erwerb und Bau von eigenen Wohnungen, Erwerb von Grundstücken. Wären sie auch nur durch Verpachtung zu nutzen, das Miet- und Pachtgeld diente doch hier dem sozialen Machterwerb der Gesamtheit, nicht dem Kapitalvorteil einzelner. Der gemeinsame Bodenerwerb im großen Stil muß doch einmal auf die Jahre geschrieben werden, wenn auch natürlich nie zum Nachteil der Betriebsentwicklung. Denn nur im Bodenerwerb, wie schon Marx betonte, die eigentliche Macht; wie heute die kapitalistische, so auch später die sozialistische. Dazu braucht man lange nicht allen Boden zu besitzen. Wenn heute Deutschland von nicht hunderttausend Grund- und Minenbesitzern beherrscht wird, die zusammen kaum den dritten Teil des deutschen Bodens innehaben, so würde schon ein noch weit kleinerer Teil in der Hand von Millionen wenigstens als Gegengewicht ausreichen.

Das alles zu befördern genügt es aber nicht, daß wir intelligente und weitschauende Genossenschaftsbeamte haben. Denn sie, ob sie auch noch so tüchtig und einflußreich wären, sind doch letztgültig nur die Beauftragten der Konsumentenmassen, der wirklichen Herren der Genossenschaft. Neue können also keine wesentlichen Fortschritte bewirken, wenn diese Arbeitermassen selbst ihren eigenen Dauernutzen nicht erkennen und ihre Genossenschaft noch nicht einmal vorgezeichnet kapitalistisch, geschweige denn sozialistisch zu behandeln imstande sind.

Wenn es hier besser werden soll, so kann es nur aus der Mitarbeiterschaft selbst heraus unter Führung der organisierten und intelligentesten Teile derselben geschehen, das heißt unter der Führung der Gewerkschaften. Auf ihnen ruht gerade heute in einem überaus entwicklungs-kritischen Zeitpunkt, wo die Genossenschaften zwar reich emporgeschossen, aber noch überaus empfindlich und schwankend sind, die Entscheidung. An ihnen wesentlich liegt es, ob die Genossenschaften alsbald einer höheren Blüte entgegengehen und den Sozialismus verwirklichen helfen, oder ob sie nochmals für lange Zeit hinstehen, ja gar wieder verkümmern sollen.

Die Tarifverträge in Deutschland im Jahre 1912.

Soeben hat die Abteilung für Arbeiterstatistik im Kaiserlichen Statistischen Amt in einem Sonderheft die Zusammenstellung der Tarifverträge in Deutschen Reich am Ende des Jahres 1912 veröffentlicht. Eine fleißige Arbeit! Es ist die erste vollständige Bestandstatistik der in Deutschland geltenden Arbeitsverträge, d. h. zum ersten Male wurden nicht nur die im Berichtsjahr in Kraft getretenen Tarifverträge, sondern sämtliche, an dem betreffenden Stichtage (diesmal am 31. Dezember 1912) in Geltung befindlichen Tarifverträge in Deutschland ihrem Umfange, wie Gesamthöhe nach zur Darstellung gebracht.

An der Spitze der Arbeit steht das Eingeständnis, daß ohne Mithilfe der Gewerkschaftsorganisationen das Werk nicht hätte geschaffen werden können. Man darf wohl getrost hinzufügen, daß die ganze Arbeiterstatistik in Deutschland heute ohne die wirkliche

Unterstützung der Arbeiterverbände einfach unmöglich wäre. „Dies Ergebnis“, so heißt es in der amtlichen Drucksache, „wäre nicht zu erreichen gewesen ohne die freiwillige, eifrige Arbeit der das Material liefernden Stelle, insbesondere der Arbeiterverbände, welche mit Sorgfalt und dankenswerter Weise die Aufstellung und Sammlung der Unterlagen der Statistik trotz der damit verbundenen Mühselhaftigkeit durchgeführt haben.“

Aber es hätte dieses glänzenden Zeugnis, womit übrigens die wertvolle Arbeit des Statistischen Amtes in keiner Weise verfeinert wird, nicht bedurft. Aus dem Werte selbst geht deutlich hervor, welche reges Interesse die Arbeiterverbände an der Aufstellung der Statistik genommen. Wurden doch von dieser Seite für die vorliegende Bestandstatistik über 12 437 Tarifverträge als Bestand am Ende des Jahres 1912 gemeldet, während von den Organisationen der Unternehmer nur für 536 Tarifverträge das Material eingieng.

Nach sehr eingehender Arbeit, Vergleichen, Rückfragen, Ergänzungen, kommt das Statistische Amt zu der Feststellung, daß am 31. Dezember 1912 12 437 Tarifverträge in 208 307 Betrieben mit 1 990 570 überhaupt beschäftigten Personen bestanden. Demnach arbeiten in Deutschland zurzeit sicher zwei Millionen Arbeiter und Angestellte unter tariflichen Vertragsbedingungen. Bei unbeangener Würdigung dieses Ergebnisses, zusammen mit dem vorläufigen Resultat der Streikstatistik von 1913, wonach die Ausprägungen der Unternehmer die Streiks bereits überwiegen, muß sich einem jeden die Ueberzeugung aufdrängen, daß die deutschen Gewerkschaften, weit davon entfernt, „Null-Streikvereine“ zu sein, vielmehr einen gewaltigen Faktor des gewerblichen Friedens darstellen.

Mit der Sammlung der im Deutschen Reich bestehenden Arbeits-Tarifverträge wurde im Jahre 1903 begonnen. Im Jahre 1906 wurde eine zweite Erhebung vorgenommen. Diese waren naturgemäß noch unvollständig. Seit dem Jahre 1907 ist eine regelmäßige Berichterstattung über die Tarifverträge eingerichtet, die Erhebungsformulare sind vervollständigt.

Die Entwicklung der Tarifverträge in den letzten sechs Jahren wird in einer Tabelle gezeigt, aus der wir nur folgende Figuren hervorheben möchten: Ende 1907 waren erst 5324 Tarifverträge vorhanden für 111 050 Betriebe und 974 564 Personen. Der Vergleich mit den eben angeführten Figuren von 1912 zeigt eine hoch erfreuliche Entwicklung. Zu den Zahlen von 1912 ist allerdings noch zu bemerken: Veseitigt man durch Zusammenziehung zu Tarifgemeinschaften die mehrfachen Zählungen — für das Jahr 1912 ist es auf das genaueste geschehen —, so wurden am 31. Dezember 1912 die Arbeitsbedingungen von 1 574 255 Personen in 159 990 Betrieben durch 10 739 Tarifgemeinschaften geregelt. Die am 31. Dezember 1912 vorhandenen Tarifverträge nach Gewerbegruppen eingeteilt, ergibt folgendes Bild: An der Spitze steht das Baugewerbe mit 23 Proz. aller Tarife. Ihm folgen die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel mit 20,2 Proz., Metallverarbeitung, Industrie der Maschinen usw. mit 12 Proz., Holzindustrie mit 11,8 Prozent. Dann geht es in weitem Abstand bis zum Bergbau mit 0,9 Proz. Die allgewaltigen Zechenbarone sind noch die unumschränkten Gebieter über ihre Arbeiter. Nach der Zahl der beschäftigten Personen gerechnet, bleibt das Baugewerbe an der Spitze mit 37,9 Proz. An die zweite Stelle rückt aber die Metallindustrie mit 12,6 Proz., während die Nahrungsmittelindustrie mit 7,6 Proz. an die fünfte Stelle kommt.

Eine weitere Tabelle bringt einen Vergleich der Tarifverträge mit der gewerblichen Berufstätigkeit vom 12. Juni 1907. Danach ist am stärksten das polygraphische Gewerbe tariflich gebunden; die Zahl der von Tarifverträgen erfaßten Arbeiter beträgt in diesem Gewerbe etwa die Hälfte (50,8 Proz.) der überhaupt beschäftigten Arbeiter. Dann folgt das Baugewerbe mit 46,8 Proz., die Holzindustrie mit 20,5 Proz., Bekleidung mit 20,2 Prozent, Lederindustrie mit 22,8 Proz. Als Kuriosum erscheint man aus der Tabelle, daß auch 77 im Bergbau Beschäftigte (Korfgräber), tarifmäßig gebunden sind. Diese Figuren reichen aber nicht für ein Prozent, es müßte also bei dem 0,9 Proz. verbleiben.

Die Gruppierung der Tarifgemeinschaften nach der Zahl der beteiligten Personen ergibt, daß die Hälfte aller Tarifgemeinschaften (50 Proz.) Betriebe mit durchschnittlich bis zu 10 Personen umfaßt. Ueber zwei Drittel (69 Proz.) gehören zu denen, welche durchschnittlich bis zu 20 Personen umfassen. Die Mehrheit aller Personen hängen gehört zu Tarifgemeinschaften, bei denen auf einen Betrieb durchschnittlich mehr als 20 Personen entfallen (30,8 Proz.).

Sehr wichtig für die organisierte Arbeiterschaft ist die Feststellung, wie viele der unter Tarifgemeinschaften tätigen Arbeiter organisiert sind. Leider haben für die vorliegende Statistik eine An-

zahl Verbände diese Angaben nicht korrekt machen können. Soweit darüber Angaben vorliegen, gehören 54,1 Proz. aller tariflich gebundenen Arbeiter den betreffenden Verbänden an. Dieser Durchschnittsprozentsatz wechselt in den einzelnen Gewerkegruppen zwischen 29,9 Proz. im Pappgewerbe und 93,8 Proz. im polygraphischen Gewerbe.

Die Angaben über die in den Tarifverträgen festgesetzte Arbeitszeit ist gegliedert nach wöchentlicher und täglicher Arbeitszeit, sodann gesiedet nach Jahreszeiten (Sommer und Winter). Im Sommer ist die tägliche Arbeitszeit von mehr als 9½ bis 10 Stunden verhältnismäßig am meisten vertreten. Bei 46,6 Proz. der Tarifgemeinschaften mit 37 Proz. der Arbeiter. Im Winter ist die neunständige Arbeitszeit so stark vertreten, daß sie der Wirtin die Wage hält. Ein ähnliches Bild bildet die wöchentliche Arbeitszeit. Für die Mehrzahl (56,7 Prozent) beträgt sie über 54 bis 60 Stunden im Sommer. Im Winter ist die untere Stufe (nur 48 Stunden) verhältnismäßig stark besetzt.

Heber Arbeitspausen enthalten 7200 Tarifgemeinschaften (von 10 730) Bestimmungen.

Die wichtigsten in den Tarifen festgesetzten Bestimmungen sind natürlich die auf den Arbeitslohn bezüglichen. Alle durch Tarifverträge festgesetzten Löhne bedeuten für den individuellen Arbeitsvertrag Mindestlöhne, d. h. der Lohn, den ein erwachsener Arbeiter mindestens zu beziehen hat. Aus den zahlreichen Tabellen über die Löhne sei folgendes herausgegriffen: Bei dem geltenden Arbeiter ist die Stufe über 45 bis 50 Pf. pro Stunde am meisten besetzt (mit 34,7 Proz. aller Tarifgemeinschaften und 37 Proz. aller beschäftigten Personen), während bei den ungelerten Arbeitern die Stufe über 35 bis 45 Pf. die häufigste Besetzung aufweist, nämlich 47 Proz. der Tarifgemeinschaften und 44,4 Proz. der Arbeiter. Es beträgt danach bei der Mehrzahl der Tarifgemeinschaften (58,9 Proz.) und aller Arbeiter (72 Proz.) der niedrigste Mindestlohn der betreffenden Tarife für gelernete Arbeiter über 45 Pf., während er bei der weit überwiegenden Mehrzahl aller Tarifgemeinschaften (74,2 Proz.) und Arbeiter (61,7 Proz.) für die ungelerten Arbeiter 45 Pf. und darunter beträgt. Es folgen nun detaillierte Angaben über die Mindestlöhne, über besondere Zulagen für Moit, Kleidung, freien Zutritt, Provision usw. Ferner wird über Zuschläge zu den Stundenlöhnen für Überstunden, Nacharbeit, Sonntagsarbeit und sonstige Leistungen in verschiedenen Tabellen eingehend berichtet. Wir müssen uns damit begnügen, auf diese Angaben als eine reiche Fundgrube für Spezialbearbeitungen hinzuweisen. Entsprechend der geringen Anwendung der Tarifgemeinschaften auf weibliche Arbeiter enthalten nur 997 Tarifgemeinschaften, welche insgesamt 16 961 Betriebe und 274 268 (männliche und weibliche) Personen einschließen, Bestimmungen für weibliche Arbeiter.

Schlichtungs- und Einigungsorgane sind in 131 616 Betrieben mit 1 278 172 Personen vorgesehen. Was den Arbeitsnachweis anlangt, so haben 1601 Tarifgemeinschaften (15,7 Prozent) mit 33 832 Betrieben und 230 806 Personen die Benutzung eines Arbeitsnachweises bestimmter Art vorgeschrieben.

Mit dieser kurzen Skizzierung ist der Gesamtinhalt der statistischen Arbeit noch lange nicht erschöpft. So sind unter anderem in einer Anzahl weiterer Tabellen die Tarifverträge in geographischer Gliederung dargestellt. Es ist, wie wiederholte, eine fleißige Arbeit, die hier unter wirksamer Beihilfe der Gewerkschaften aufstake gekommen, womit die von anderen behördlichen Organen geübten Drangsalierungen der Gewerkschaften allerdings in recht eigenartiger Kontrast stehen.

Zuchthäuser, Polizeivermiagt und Streikbrechervermittler.

Eine „feine“ Nummer haben sich die bestreikten Sattlermeister in Bern als treuen Bundesgenossen gegen die organisierten Sattler verschrieben. Es ist dies der wegen Betrug, Diebstahl, Kupperei und ähnlicher Delikte bereits 17mal mit Gefängnis, Zuchthaus und Ehrverlust vorbestrafte Berliner Polizeikommissar Keiling. Wir haben unsere Leser über den Gang des Sattlerstreiks in Bern stets im laufenden gehalten und können heute nur berichten, daß im selben Maße von den Streikenden der berechtigteste Kampf mit gleicher Begeisterung wie im Anfang aufrechterhalten wird. Anders liegt die Sache bei den Sattlermeistern. Sie befinden sich in äußerster Not und können den Tag herbei, an dem sie mit ihrem alten Personal den Betrieb wieder aufnehmen können. Doch davon will der Unternehmersekretär Dr. Lehmann nichts wissen, er denkt sich Berlin als ein Nest voller Streikbrecherbanditen, die er unbehelligt nach Bern als Giftstruppe seiner Kräfte berufen kann. Es wird unsere deutschen Kollegen gewiß interessieren, aus welchen Elementen so eine internationale Streikbrechertruppe zu-

sammengesetzt ist, wer ihr Hauptmann ist und wie sie in der freien Schweiz aufgenommen wird.

Unsere Berliner Ortsverwaltung hatte in Erfahrung gebracht, daß in der Nacht zum 13. Januar 11 berufsmäßige Streikbrecher Berlin verlassen haben, um in Bern ihr trauriges Gewerbe aufzunehmen. Sofort wurde an unsere Bruderorganisation telegraphiert, welche auch dann am 13. Januar, abends 6 Uhr, das Vergnügen hatte, als Zuschauer der Begrüßungsfeierlichkeit durch den Unternehmersekretär und Stadtrat Dr. Lehmann beizuwohnen, der in Begleitung einer Anzahl Sattlermeister und Polizisten die Gentlemen in Empfang nahm, sie in Automobile verfrachte und dann in zwei Hotels einlogierte. Als unsere Kollegen in Bern die Arbeitswilligen über den Streik unterrichteten, zog der Streikbrechertruppe sofort den Revolver aus der Tasche und drohte, jeden niederzufallen, der sich ihm näherte. Dies spielte sich vor den Augen der Polizei ab, ohne daß diese sich berheute, den das Leben von Schweizer Bürgern bedrohenden Galanten in Haft zu nehmen oder auch nur zur Ordnung zu weisen. Eine nachträgliche Klage wegen unerlaubten Waffentragens und Bedrohung wurde von der Polizei nicht angenommen. Diese erklärte, es sei durch genannten Vorgang das Maß des Erlaubten nicht überschritten. Wahrscheinlich war die Polizei in Bern schon unterrichtet, daß dieser Keiling als Agent der Berliner Polizei gewissermaßen ihr engerer Kollege ist, dem man im Lande der Freiheit auch Noabiter Verdiensten getilgen mußte. Merkwürdig ist, daß er trotz Exekution des Staatsanwalts in Berlin von der Polizei nicht aufgefunden werden konnte, obwohl er im Hause der Heierwohne wohnte und dort sein Gewerbe, die Streikbrecherermittlung, betrieb.

Wer ist nun dieser Keiling, der Heierwohne der Berliner Sattlermeister? Aus einer Gerichtsverhandlung des Schöffengerichts Berlin-Mitte geht hervor, daß Keiling am 14. Januar, vor Gericht erscheinen sollte, sich aber entschuldigte, daß er in einer dringenden Angelegenheit nach Bern fahren müsse. In einem früheren Termin hatte Keiling bestritten, vorbestraft zu sein. Am 14. Januar lag nun der Strafgesetzauszug dem Schöffengericht vor. Danach hat Keiling folgende Verurteilungen erlitten:

1. 1895 wegen Körperverletzung 4 Wochen Gefängnis.
2. 1895 „ Körperverletzung 6 Wochen Gefängnis.
3. 1897 „ Betrug 2 Wochen Gefängnis.
4. 1897 „ Kupperei 9 Monate Gefängnis, 8 Jahre Ehrverlust und Polizeiaufsicht.
5. 1897 „ Körperverletzung 9 Monate Gefängnis.
6. 1899 „ Heberverletzung 1 Monat Haft.
7. 1899 „ Betrug 2 Monate Gefängnis.
8. 1900 „ Betrug im Rückfall 6 Monate Gefängnis.
9. 1901 „ Diebstahl 9 Monate Gefängnis und 2 Jahre Ehrverlust.
10. 1901 „ Diebstahl 3 Monate Gefängnis.
11. 1902 „ Heberverletzung 1 Woche Haft.
12. 1902 „ Diebstahl 10 Monate Gefängnis.
13. 1908 „ Schlerei 8 Monate Gefängnis und 1 Jahr Ehrverlust.
14. 1904 „ Diebstahl im Rückfall 1 Jahr 3 Monate Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust.
15. 1907 „ Betrug im Rückfall 1 Jahr Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust.
16. 1907 „ Betrug 1 Jahr 6 Monate Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust, unter Einrechnung der Strafe zu 15.
17. 1912 „ Nötigung und Freiheitsberaubung 1 Monat Gefängnis.

Unser Schweizer Bruderblatt schreibt dazu: „Wirklich eine sehr feine Nummer! Stadtrat Dr. Lehmann kann sich freuen, in so gute Gesellschaft geraten zu sein, und Polizeidirektor Lang darf es sich zur Ehre anrechnen, derart gefährliche Verbrechernaturen durch ein besonderes Polizeiaufgebot zu beschützen.“

Die Streikenden bewachten dann die beiden Absteigequartiere der Hingebäude. Mittwoch mittags wurden die „Sorgenbrecher“ der Meister in die Werkstätten gebracht. Natürlich auch wieder per Automobil. Es war auch da wiederum unmöglich, die „Brüder“ aufzuklären, weil die Verlobung auf einer von der Polizei abgesperrten Privatstraße geschah. Ihn zu kontrollieren, wo diese ausgeladen werden, blieb uns nichts anderes übrig, als ebenfalls im Automobil nachzufahren. Es wäre da dem unheimlichen Dr. Lehmann bereits passiert, daß er in das von uns gemietete „Auto“ eingestiegen wäre. Die Hingebäude wurde abends wieder unter starker Polizeibegleitung in die Hotels zurückgebracht und morgens von den Polizisten wieder zur Arbeit geführt. Diesen 11 Subjekten werden von morgens

früh bis abends 15 Polizisten mit zwei Polizeihunden zur Verfügung gestellt. Dr. Lehmann erstattet seinem Gefinnungsgegnossen Polizeidirektor Lang pflichtschuldigst seinen Dank ab in der freisinnigen Berner Presse. Der mit Keiling kollektierte Doktor schreibt dort: „Die Stadtpolizei hat die Arbeitenden gut beschützt und bisher die Ordnung überall aufrechterhalten.“ Wenn das ein Unternehmensekretär schreibt, dann weiß man, wie die Polizei ihre „Pflicht“ tut. Und wie tut die Polizei ihre Pflicht! Sie bewacht die Hingebäude sogar vor den Abortüren, um selbst die Verrichtung menschlicher Bedürfnisse dieser Berufsstreikbrecher zu überwachen. Abends, wenn die Schlingler der Polizei in sicherer Verwahrung sind, bleiben sie immer noch im Hotel zurück, und zwar in einem für sich abgeschlossenen Lokal. In ihrer Mitte weilen noch die Sattlermeister mit ihrem Sekretär. Die übrigen Hotelgäste wenden sich mit Absichten vom dem Gesinde und haben die Hoteliers wissen lassen, daß sie nicht gewillt sind, mit ihnen unter einem Dache zu wohnen, worauf die Berliner Sumpfpflanzen die Hotels verlassen mußten.“

Die Feststellungen haben ergeben, daß die importierte Streikbrechergarde zu allem anderen eher fähig ist, als wie den Sattlermeistern aus der Tasche zu helfen. Haben sie bis noch vor kurzer Zeit über die freien und annehmenden ausländischen Heber und Wähler geschimpft, so werden sie von den Keilingischen Importen gewiß nicht erbart sein. Der für sie gemachte Aufwand und die daraus entstandenen Kosten hätten genügt, auf lange Zeit hinaus den Wünschen der Streikenden gerecht zu werden. Währenddem die Siebenmonatsfänger nach Willkür schalten und walten können, ohne in irgendeiner Weise von den uniformierten Schutzeingeln befristet zu werden, läßt das Gericht es sich angelegen sein, Streikfänger zu schweren Strafen zu verurteilen.

Die Streikenden sind der besten Hoffnung und erwarten jeden Tag, daß die durch Schaden hoffentlich schlaue gemachten Sattlermeister endlich die Hand zum Frieden bieten. Die Kollegenchaft Deutschlands wird gebeten, vollste Solidarität zu üben und jedes Arbeitsangebot nach Bern abzulehnen.

Die Aussperrung der Militärsattler in Paris.

Unsere französische Bruderorganisation in Paris führt seit ungefähr 6 Monaten einen hartnäckigen und erbitterten Kampf, der, wenn erfolgreich durchgeführt, einen gewaltigen Fortschritt des Organisationsgedankens innerhalb der französischen Kollegenchaft zeitigen wird. Seit einem Jahre hatten die Pariser Militärsattler durch eine Art „direkte Aktion“ die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 55 Stunden errungen. Bis zum Sommer vergangenen Jahres galt eine Verfügung des Kriegsministers und Exzozialisten Millerand, wonach ein Minimallohn von 0,80 Frank pro Stunde festgesetzt war, den mindestens 75 Proz. der bei der betreffenden Firma beschäftigten Sattler verdienen mußten. Die Millarlöhne wurden durch sogenannte gemischte Kommissionen ermittelt, festgesetzt und jeder Unternehmer verpflichtet, diese Löhne zu bezahlen. Man sieht, eine ganz annehmbare Verordung, die hoch über dem Erlaß des preussischen Kriegsministers steht, der nur von auskömmlichen Löhnen redet. Dieser arbeiterfreundliche Erlaß des Kriegsministers Millerand galt nur bis zum Sommer vergangenen Jahres; von da ab waren unsere Kollegen auf ihre eigene Kraft angewiesen. Am 30. Juli 1913 traten die Militärsattler bei einer Firma in den Ausstand. Gefordert wurde die vertragliche Festsetzung der Arbeitszeit auf 55 Stunden wöchentlich, der Löhne und die Lieferung der Nähmaterialien vom Unternehmer. Nachdem der Kampf schon 3 Monate andauerte und noch kein Ende abzusehen war, beschlossen die Pariser Fabrikanten, ihrem Kollegen zu Hilfe zu kommen, indem sie am 8. November sämtliche Affordarbeiter aussperrten. Daraufhin beschloß unsere Bruderorganisation den „Generalstreik“, d. h. sämtliche in den Betrieben beschäftigten Zuschneder und Hilfsarbeiter erklärten sich solidarisch und streikten. So kommt es, daß jetzt dem 8. November annähernd 450 Kollegen sich im Ausstand befinden. Die Ausdauer der Pariser Militärsattler ist einfach bewundernswert. Einmal weil ein großer Teil unorganisiert in den Kampf eintrat und des weiteren ist die Streikunterstützung eine sehr niedrige, was erklärlich ist, da der französische Sattlerverband nur 1 Mill. monatlichen Beitrag erhebt. Die Unterstützung beschränkt sich in der Hauptsache auf die Lieferung von Nahrungsmitteln, bestehend aus der zweimal täglichen Verabreichung von Suppe und Brot.

Der zähe Kampf der Pariser Militärsattler hat schon einen Erfolg zu verzeichnen. Die Firma, die den Anlaß zu dem Konflikt gab, hat nach einem Berichte der „L'Humanité“ vom 21. Januar die Forderungen der Organisation anerkannt. „Die Firma bewilligte die 55stündige Arbeitszeit pro Woche. Minimallohn für Zuschneder 0,90 Frank und für

Schiffsarbeiter 0,70 Frank pro Stunde, Gratistieferung des Maßfadens vom 15. April 1914 ab. Errichtung von gemischten Kommissionen behufs Festlegung der Affordlöne für französische und ausländische Militärarbeit. Das, was diese Firma anerkannt hat, werden die anderen Firmen ebenfalls in kurzer Zeit anerkennen müssen und dann wird auch die Pariser gleich der Berliner Militärausrüstungsindustrie im Tarifverhältnis stehen.

Paul Boith.

Sitzung der Schlichtungskommission für das Portefeulles- und Reiseartikelgewerbe in Offenbach a. M.

Nach vielfacher Verschiebung beschätzte sich am Donnerstag, den 8. Januar, die Schlichtungskommission unter dem Vorsitz des Herrn Dr. Winger mit einer Klage gegen die Firma Nieth u. Kopp, die schon seit Juni vorigen Jahres in der Schwere ist und auch diesmal nicht erliebigt werden konnte. Die Herren Rosenthal und Kläcker waren als Arbeitgeberbeisitzer, die Portefeulles Buch und Orth als Arbeitnehmerbeisitzer erschienen, die Fabrikantenvereinigung vertretet Herr Dr. Cray; von der klagenden Organisation waren die Verbandsvertreter Wurm und Höf zugegen.

Zum zweiten Male handelt es sich in dieser Sitzung um die Fiskal- bzw. Zwischenmeisterbetriebe, welche die Firma Nieth u. Kopp zum Zwecke der Tarifvertragsumgebung, wie die Anlage sagt, an verschiedenen Orten des Odenwaldes errichtet hat.

In der ersten Verhandlung hierüber war bekanntlich von dem Vertreter der Fabrikantenvereinigung Vertagung beantragt worden, um der Vereinigung Gelegenheit zu geben, zu der Sache prinzipielle Stellung zu nehmen. Wie Herr Dr. Cray mitteilt, hat sich die Vereinigung nunmehr mit der Angelegenheit beschäftigt und ist zu der Auffassung gekommen, daß der Tarifvertrag nur für Offenbach und die nähere Umgebung Geltung haben könne, während er auf weiter entfernte Fiskal- und Zwischenmeisterbetriebe nicht angewendet werden dürfe. Darüber zu entscheiden, bleibe jedoch der Schlichtungskommission vorbehalten. Herr Dr. Cray ist von der Firma Nieth u. Kopp gebeten worden, Vertagung zu beantragen, während die Firma schriftlich bei dem Vorsitzenden der Schlichtungskommission, Herrn Dr. Winger, den Einwand der Unzuständigkeit erhob. Die Firma ist bei dem Termin nicht erschienen, da Herr Dr. Cray wohl den Auftrag, Vertagung zu beantragen, angenommen hat, zur Vertretung sich aber nicht berufen fühlte.

Ueber den Begriff „Offenbach-Frankfurter Industriegebiet“, wie es im Verträge heißt, bzw. über den Standpunkt der Unternehmerorganisation, nach welchem die Odenwalder Betriebe der Firma Nieth u. Kopp nicht zum Industriegebiet gehören, entspann sich eine längere Debatte, in welcher Herr Dr. Cray für die Auffassung der Vereinigung eintritt, während die Organisationsvertreter Wurm und Höf dem entgegen widersprechen. Dem Geltungsbereich des Tarifvertrages können geographische Grenzen nicht gezogen werden, sonst wäre das im Vertrag selbst klar zum Ausdruck gebracht worden. Bei den Tarifverhandlungen im Jahre 1911 sei ausdrücklich betont worden, daß die Fabrikanten mit der Anerkennung des Tarifvertrages auch für die Tarifumgebung in ihren Fiskal- und Zwischenmeisterbetrieben verantwortlich und haftbar sind. Das war eine der wichtigsten Forderungen der Arbeitnehmer, ohne deren Anerkennung die Verhandlungen höchstwahrscheinlich gescheitert wären, und daran müsse auch heute noch festgehalten werden. Andernfalls seien die Fabrikanten jederzeit in der Lage, durch Verlegung ihrer Betriebe auf das platte Land oder Errichtung großer Fiskalbetriebe dinstelb die vertraglichen Bestimmungen vollständig illusorisch zu machen. Die Zuständigkeit der Schlichtungskommission über die Odenwaldbetriebe der Firma Nieth u. Kopp stehe daher ganz außer Frage.

Nach längerer Beratung schließt sich die Schlichtungskommission dieser Auffassung an und verurteilt über die Frage des Geltungsbereiches des Tarifvertrages und der Zuständigkeit der Schlichtungskommission über Fiskal- und Zwischenmeisterbetriebe folgende Entscheidung: Der Tarifvertrag hat Geltung für alle Zweigniederlassungen und Zwischenmeisterbetriebe, gleichviel wo diese liegen, und die Schlichtungskommission für die Portefeulles- und Reiseartikelindustrie ist zuständig für die Rechtsprechung bzw. Schlichtung von Streitigkeiten, die sich in solchen Betrieben aus dem Vertragsverhältnis ergeben. Darauf wird die von der Firma beantragte Vertagung abgelehnt und in die Verhandlung eingetreten. Diesen Fall hatte die Firma jedenfalls vorausgesehen, denn in ihrem langen Schreiben an den Vorsitzenden der Schlichtungskommission, das dieser zur Verfügung bringt, verweist sie alle Punkte der Anlage in Abrede zu stellen

und erklärt die Leiter der verschiedenen Zweigbetriebe im Odenwald als selbständige Gewerbetreibende, mit denen die Firma als Arbeitgeber eigentlich nichts zu schaffen habe und für welche sie daher auch nicht verantwortlich gemacht werden könne.

Der Vertreter der klägerischen Organisation, Gauleiter Höf, schildert nochmals eingehend das Wesen der Fiskalbetriebe im Odenwald, die dortigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse und das Verhältnis der Betriebsleiter sowie der Arbeiter und Arbeiterinnen zu der Firma Nieth u. Kopp. Daraus geht klar hervor, daß es sich tatsächlich um Fiskal- oder Zwischenmeisterbetriebe handelt, deren Leiter bei Nieth u. Kopp angelernt wurden und mit einer Anzahl billiger Hilfskräfte für diese Firma tätig sind. Die dortigen Arbeiter oder Arbeiterinnen als Zeugen vor die Schlichtungskommission zu laden, sei allerdings mit Schwierigkeiten verknüpft, auch müsse angezweifelt werden, daß deren Aussagen in diesem Fall ohne weiteres als der Wahrheit entsprechend hinzunehmen seien. Seit der ersten Erhebung der Klage in dieser Sache im Juni v. J. habe die Firma Nieth u. Kopp Zeit genug gehabt, die dortigen Arbeiter und Arbeiterinnen für einen solchen Fall vorzubereiten und steht bei dem Einfluß, den die Firma Nieth u. Kopp dort auszuüben in der Lage ist, kaum zu erwarten, daß die Zeugen Aussagen machen, welche die Firma belästigen könnten. Das einzige Mittel sei, die in Frage kommenden Arbeiter und Arbeiterinnen auf Grund der §§ 1025-1048 der Zivilprozessordnung eidlich vernehmen zu lassen. Im übrigen sei nicht nur im Interesse der Vertragsdurchführung, sondern auch im Interesse der Arbeitgebervereinigung und gemeinsamen Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz zu empfehlen, daß die Schlichtungskommission einen Augenscheintermin in die Wege leite. Es wäre zweckmäßig, neben der eidlichen Vernehmung der Zeugen und ganz unabhängig von dieser eine von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in gleicher Besetzung gebildete Kommission zur Erforschung der Verhältnisse in den Nieth u. Kopp'schen Fiskalbetrieben nach den in Frage kommenden Odenwaldorten zu entsenden. Wenn die Firma ein gutes Gewissen habe, könne sie gegen eine solche Untersuchung nichts einwenden, die Kommission aber sei dann in der Lage, der Schlichtungskommission darüber einen ganz unparteiischen Bericht zu erstatten. Diese Ausführungen geben zu einer längeren Debatte Anlaß. Die Schlichtungskommission ist in ihrer Mehrheit wohl überzeugt, daß die Schilderungen des Verbandsvertreters den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen, doch seien diese immer nur als, allerdings sehr wahrscheinliche, Behauptungen zu bewerten, deren Wahrheitsbeweis noch nicht einwandfrei erbracht sei. Eine Verurteilung könne darum auf Grund dieser Schilderungen allein nicht erfolgen und müsse Weiserechtung erfolgen. Dies soll nach dem Vorschlag der klägerischen Organisation durch die Eidliche Vernehmung von Arbeitgebern der Odenwaldbetriebe zunächst geschehen und wird die Klage bis dahin nochmals ausgesetzt.

Hieraus kommt eine Klage gegen die Firma Gammel u. Rosenfeld zur Verhandlung, ebenfalls wegen Umgehung des Tarifvertrages durch Zwischenmeisterbetriebe, in welchen die Bestimmungen des Tarifvertrages nicht eingehalten wurden. Gegenstand der Klage ist der in Nr. 2 unserer Zeitung vom 1. Januar d. J. in dem Artikel „Großflottenmoral in der Offenbacher Lederwarenindustrie“ geschilderte Fall des Zwischenmeisters V. für den die Firma nach dem Tarifvertrag haftbar zu machen ist. Von der Arbeiterorganisation ist beantragt, die Firma Gammel u. Rosenfeld in Vertragsstrafe zu nehmen und zur Zahlung des von V. nicht erhaltenen Lohnes inkl. der Zuschläge für-Überstunden sowie für Nacht- und Sonntagsarbeit an die in Betracht kommenden Arbeiter zu verurteilen. Die geschädigten Arbeiter sind nebst dem Zwischenmeister V. als Zeugen geladen, von der beklagten Firma ist Herr Gammel anwesend.

Herr Gammel lehnt eine Haftbarkeit für V. rundweg ab und sucht auf Grund seines mit diesem abgeschlossenen Vertrages nachzuweisen, daß V. nicht Zwischenmeister, sondern selbständiger Unternehmer gewesen sei. Wohl habe er ihm Leber und sonstiges Material verkauft, dagegen habe V. die Verkaufspreise der fertigen Ware selber festgesetzt. Allerdings sei V. nach dem Vertrage verpflichtet gewesen, aufs äußerste zu kalkulieren, jedoch so, daß ihm noch ein kleiner Verdienst blieb. Wenn V. mit seinen Hilfskräften ordentlich gearbeitet hätte, wäre er wohl zurecht gekommen, denn andere, die für die Firma gearbeitet hätten, seien dabei reich geworden. (Gena Sch... d? D. V.) Von der klagenden Organisation wird hierauf der Vertrag zwischen V. und der Firma Gammel u. Rosenfeld vorgelegt, aus dem hervorgeht, daß der V. jähr Betrieb ein Zwischenmeisterbetrieb war. V. durfte nur für die Firma Gammel u. Rosenfeld arbeiten, das Material wurde von dieser gegen Aufrechnung geliefert, außerdem behielt sich die Firma das Eigentumsrecht daran vor. Der Organisationsvertreter Wurm hält Herrn

Gammel vor, daß die Firma sich auf den sogenannten Verkaufspreis inkl. des schon zu teuer bezahlten Materials noch 3 Proz. Skonto in Anrechnung brachte, worauf sich Herr Gammel damit herausreden sucht, die 3 Proz. seien für Verpackung in Abzug gebracht worden.

Bezüglich dieser 3 Proz. ist die Schlichtungskommission der übereinstimmenden Auffassung, daß diese Beträge mit insgesamt circa 180 M. dem V. zu Unrecht in Abzug gebracht wurden, da in diese Abzüge nicht einmal in dem vorgelegten Vertrag einen Rückhalt finden.

Von den geladenen Zeugen wurde nur der Zwischenmeister V. selber vernommen, der im wesentlichen das bestätigt, was die Organisationsvertreter ausgeführt. Entschieden bestreitet er, daß er und seine Hilfskräfte gesalont hätten, im Gegenteil sei Rache hindurch und öfters sogar am Sonntag gearbeitet worden.

Ein vom Vorsitzenden angebotener Vergleichsvorschlag findet seitens der Firma keine Annahme. Desgleichen weigert sich die Firma, den Arbeitern des V. den eingebühten Lohn zu zahlen. Herr Gammel erklärt hierzu, es sei wohl richtig, daß er Mitglied der Fabrikantenvereinigung sei, doch habe er sich zur Einhaltung des Tarifvertrages nicht verpflichtet. Er sei feinerzeit mit dem ausdrücklichen Vorbehalt der Vereinigung beigetreten, daß er mit diesem Vertrag nichts zu schaffen habe. Das geht schon aus dem Briefe hervor, den er damals an die Vereinigung richtete und heute der Schlichtungskommission vorliegt. Darauf läßt sich jedoch die Schlichtungskommission nicht ein und erklärt, daß die Firma mit dem Beitritt zur Fabrikantenvereinigung auch den Tarifvertrag für die Portefeulles- und Reiseartikelindustrie anerkannt habe, da Ausnahmeweise nicht gelten dürfen.

Nach wiederholten Versuchen, die Firma einem annehmbaren Vergleich geneigt zu machen, zog sich die Schlichtungskommission zur Beratung zurück, kam aber noch zu keiner Beurteilung, sondern beschloß, zunächst darüber Beweis zu erheben, ob V. tatsächlich Zwischenmeister oder selbständiger Unternehmer war, da der Schiedspruch nur von diesem Umstande abhängig sei. Das Urteil wurde darum bis zur nächsten Sitzung, die in aller Kürze stattfinden soll, ausgesetzt. Wir werden unseren Lesern darüber weiter berichten.

Die Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder usw.

ist, wie bereits in Nr. 4 vom 25. Januar berichtet wurde, als Ersatzkasse zugelassen worden. Die Zulassungsbescheinigung ist inzwischen in Nr. 13 des „Reichsanzeigers“ vom 16. Januar veröffentlicht worden. Damit ist die Kasse in die vollen Rechte einer Ersatzkasse eingetreten, hat aber selbstverständlich auch die vollen Pflichten einer solchen zu erfüllen. Es soll nun nicht unsere Aufgabe sein, des langen und breiten auf alle Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung einzugehen, die für die Kasse und ihre Mitglieder von besonderer Bedeutung sind. Das kann gelegentlich nachgeholt werden. Schließlich gibt auch ein genaues Studium der Satzung der Kasse genügend Aufschluß. Notwendig erscheint uns indessen, einige Worte der Aufklärung darüber zu sagen, wie in Zukunft Versicherungspflichtige und deshalb der Abteilung A der Kasse angehörende Mitglieder die Befreiung von Rechten und Pflichten in den Zwangskassen herbeizuführen haben. Und das soll nachfolgend geschehen.

Der Antrag auf Befreiung ist, solange der Kasse vom Bundesrat nicht das Recht erteilt worden ist, den Antrag statt des Mitgliedes stellen zu dürfen, vom Mitgliede selber zu stellen. Ein diesbezüglicher Antrag ist seitens des Vorstandes der Kasse dem Bundesrat bereits zugegangen, da indessen Behörden meist nicht so schnell zu arbeiten pflegen, als dies den Wünschen der Interessenten entspricht, ist anzunehmen, daß die Erledigung des Antrages noch einige Zeit auf sich warten lassen wird. Und auch mit Rücksicht darauf erscheint es geboten, den Versuch zu machen, einige Arbeit in die Sache zu bringen. Der Antrag auf Befreiung ist an den Vorstand derjenigen Kasse zu richten, welcher der Versicherte an dem jeweiligen Orte nach dem Gesetz als Vollmitglied angehören müßte. Der Antrag muß rechtzeitig gestellt werden, das heißt beim Eintritt in die Kasse oder spätestens am zweiten Jahrtage. Der Eintritt in die Kasse ist der Tag, an welchem der Versicherte bei einem Unternehmer in Arbeit tritt. Das Außen der Rechte und Pflichten tritt, sobald der Antrag gestellt ist, von selbst ein, einer besonderen Zustimmung des Kassenvorstandes bedarf es nicht. Für die Antragsstellung wird ein besonderes Formular geliefert, das bei den Vorständen der örtlichen Verwaltungsstellen zu entnehmen ist. Bei dieser Gelegenheit ist auch weiter darauf zu verweisen, daß eine Ersatzkasse nicht mehr als eine befreiende Kasse im Sinne des alten Krankenver-

es bei der Firma Winterheim durch das Verhalten des Geschäftsführers wiederum zu ernstlichen Differenzen. Durch Eingreifen der Verwaltung und des Zentralvorstandes konnte jedoch ein Streik verhindert werden. Bei der Firma Tilles kam es zum Tarifabschluß bis zum 31. März 1915. In der Portefeullerbranche herrschte größtenteils Friedensruhe unter den Meßgen. Erst durch den am 30. September abgelaufenen Tarifvertrag kam Leben in die Ruben. Durch Abschluß mit der Firma Vitz wurde die Arbeitszeit verkürzt, der Lohn um einiges erhöht und Sommerurlaub tariflich festgelegt. Auch in den anderen Betrieben gelang es, vorwärts zu kommen. Die Krisenverwaltung führt lebhaft Klage über die persönlichen Mängel unter den Portefeullern, zu deren Beseitigung die ohnehin schon beschränkte Zeit der leitenden Personen noch mehr in Anspruch genommen wurde. Hoffentlich werden die in Betracht kommenden Kollegen diese Mahnung sich zur Notiz nehmen und stets darauf bedacht sein, daß sie nur durch Eignigkeit ihre Lage verbessern können.

Die Waggon- und Autofabrikanten haben einen günstigen Tarif abgeschlossen, der bis zum 31. März 1916 läuft und ihnen die 53wöchige, ab 1. April 1915 die 52wöchige Arbeitswoche brachte, außerdem eine jährliche höfliche Steigerung der Mindestlöhne. Für Abrubana des Handwerkszeuges erhalten die Arbeiter 1 Mt. Entschädigung pro Monat. Auch hier wollten die Unternehmer Affordarbeit einführen, was jedoch abgewehrt werden konnte. Die Firma Röhren stellte eine Stechbürste auf und erhielt hierzu rigoreuse Bestimmungen, die jedoch durch einseitiges Vorgehen der Kollegschaft wieder rückgängig gemacht wurden. Während bei den Geschäftsführern von Organisationsfähigkeit wenig zu hören ist, zeichnen sich die Militärfaktler durch Energie und Willenskraft aus. Bei der Firma Graf wurde 1 1/2 Tage getreift. Durch Schiedsgericht wurde sie verurteilt. Zum Schluß des Jahres wurde der am 31. März 1914 ablaufende Tarifvertrag für die Militärbranche gekündigt. Auch die Treibriemenfaktler waren nach Kräften befristet, den Lohn zu steigern. Die Raffinierfaktler können naturgemäß nur in Gemeinschaft mit den anderen Arbeiterkategorien Vorteile erreichen. Sie treten deswegen in ihrer Gesamtheit sehr wenig in Erscheinung. Im allgemeinen sind die Erwartungen, daß die internationale Kaufmannschaft und allerlei patriotische Veranstaltungen einen besseren Geschäftsgang bringen, nicht eingetroffen. In der Meßartikelbranche, die doch am ehesten einen Vorteil von dem reineren Verkehr hätte haben müssen, war die Geschäftslage geradezu trostlos. Der Zentralarbeitsnachweis hat nur funktioniert und konnten alle Stellen in der Wagen- und Militärfabrikbranche durch ihn besetzt werden. Soweit die Entwicklung des Verbandes in Leipzig in Frage kommt, können in Anbetracht aller ungünstigen Umstände die erzielten Resultate befriedigend bezeichnet werden. Sie hätten besser sein können, wenn alle Kollegen pflichtgemäß wären und die Krisenverwaltung durch rege Mitarbeit und fleißigen Versammlungsbesuch unterstützten.

Korrespondenzen.

Kaiserslautern. (E. 21. 1.) Am 17. Januar d. J. fand unsere Generalversammlung in der „Poi“ statt. Der Vorsitzende erstattete den Geschäftsbericht für das verlossene Jahr. Dasselbe war an Aufregungen nicht so reich wie das vorhergehende. Es blieb aber immer noch genug zu tun übrig, um besonders den in der Militärbranche beschäftigten Kollegen manche tarifliche wie außer-tarifliche Aufbesserung zu bringen. Die hierfür eingesezte Lohnkommission hatte vollauf zu tun und in fast den meisten Fällen Verbesserung der Stücklöhne erzielen können, trotzdem für einzelne Sparten, wie z. B. die Kavalierarbeit, die Preise sogar tariflich festgelegt sind. Nur in einem Falle, und zwar am Schluß des Berichtsjahres, wurde es notwendig, wegen einer von der Firma Hofmann u. Sohn angenommenen ausländischen Arbeit die Hilfe des Gauleiters zur Vermittelung in Anspruch zu nehmen. Auch diese Arbeit wurde fast ohne wesentlichen Schaden für die Kollegen erledigt. Daneben brachte uns das vergangene Jahr in sozialer Beziehung einen Fortschritt, indem unsere Ortsverwaltung den An-schluß an die Zukunftskasse der heiligen Arbeitslosen-fürsorgeanstalt nachsuchte und auch erhielt. Leider war aber auch im Berichtsjahre die traurige Pflicht zu erfüllen gewesen, einen alten Kollegen, wegen großer Verletzung der moralischen Pflichten, von der Teilnahme an unseren Versammlungen auszuschließen. Es wurden im ganzen 12 Mitglieder, 2 Werkstatt- und eine außerordentliche Mitglieder-versammlung abgehalten. Der Mitgliederbestand war am Schluß des Jahres, trotz der starken Fluktuation, der gleiche wie am Anfang desselben. Die an den Bericht anschließende Wahl des Vorstandes brachte den bisherigen Mitgliedern desselben die Mandate einstimmig wieder. Eine diesem nachfolgende Streichung bezgl. Neuregelung des § 8 Abf. a

des Ortsstatuts der Lokalfasse fand einstimmige Annahme. Was auch das neue Geschäftsjahr unserer Verwaltung bringen mag, Schulter an Schulter wollen wir zusammenhalten, das Erreichte festhalten und das uns Feindliche niederkämpfen, dazu wollen wir durch reges Interesse an unserer Sache beitragen, wie auch durch regelmäßigeren Versammlungsbesuch.

Königsberg. (E. 21. 1.) In der Generalversammlung am 7. Januar erhalteten der Kassierer und der Vorsitzende den Jahresbericht. Die Ortsverwaltung wurde wieder, und eine Antragskommission neugewählt. Der Versammlungsbesuch ließ viel zu wünschen übrig. Die Kollegen scheinen noch nicht befreit zu haben, daß alles, was sie für die Organisation leisten, in erster Linie ihnen selbst zuzuteil kommt. Hoffentlich wird es im laufenden Jahre besser und arbeiten alle Mitglieder unabhängig, bis wir die Scharte des letzten Berichtsjahres wieder ausgeglichen haben.

Frankfurt. (E. 22. 1.) In unserer diesjährigen ersten Versammlung wählte unser Gauleiter Kollege S. Buch aus Leipzig die jüngste Filiale unseres Verbandes aus der Taufe heben. Leider wurden wir durch die obwaltenden Verhältnisse gezwungen, noch vorläufig davon Abstand zu nehmen. Kollege Buch hielt uns einen Vortrag über: „Konjunktur und Wirtschaftskrisis“. Zustimmung der Beifall lobte den Redner. Ein anwesender, christlich organisierter gewesener Kollege erregte solenne Heiterkeit, als er mit echt christlicher Unberührbarkeit erklärte, die Hälfte aller organisierten Sattler und Portefeuller in Bayern, Offenbach, Frankfurt und Rheinland seien christlich organisiert. Er wurde aber für diese christliche Lüge recht kräftig von der Versammlung abgeführt. Der Redner ermahnte zum Schluß die Kollegen, sich von den christlichen Verrätern nicht irreführen zu lassen.

Dresden. (E. 22. 1.) Die am 14. Januar tagende Militärfaktlerversammlung beschäftigte sich mit dem Antwortschreiben der Unternehmer auf die neu gestellten Forderungen. Die hierin gemachten Zugeständnisse konnten aber nach Lage der Sache die Kollegschaft nicht befriedigen. Es wurde hervorgehoben, daß die gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse hohe Anforderungen stellen und daher eine nennenswerte Zulage erfolgen müsse. Die Statistik liefere auch den Beweis, daß der Verdienst der Militärfaktler bei weitem nicht den Verhältnissen entspreche. Nach kurzer Aussprache fand folgende Resolution einstimmig Annahme:

„Die am 14. Januar 1914 im „Katharinenpark“ versammelten Militärfaktler von Dresden bedauern, daß die Herren Arbeitgeber den Forderungen der Gehilfschaft so wenig Verständnis entgegenbringen. Die Gehilfschaft glaubt um so mehr an die Berechtigung ihrer Forderungen, als selbst in den königlichen Militärverhältnissen auf die schon jetzt zum Teil höheren Löhne, als die in den Privatbetrieben gezahlten, ab 1. April 1914 eine weitere Lohnzulage erfolgt.“

Die Gehilfschaft ist für die Verantwortung voll berechtigt, doch muß sie das Anerbieten der Herren Unternehmer als zu minimal ablehnen. Sie erwartet, daß die Herren Arbeitgeber noch einmal die Wünsche der Gehilfschaft prüfen, und gibt sich der Hoffnung hin, daß die Herren Arbeitgeber weitere Zugeständnisse machen werden. Sollten wider Erwarten die Herren Arbeitgeber sich auf weitere Zugeständnisse nicht einlassen, so muß die Gehilfschaft zu ihrem Vorgehen alle weitere Verantwortung ablehnen.“

Hierauf gab Kollege Summisch den Tätigkeitsbericht der Kommission. Es haben 6 Sitzungen und 7 Versammlungen der Branche stattgefunden. Die Kommission wurde wieder neugewählt.

In Branchenangelegenheiten entspann sich eine lebhafteste Debatte; das Verhalten der Kollegen von Thiele wurde scharf kritisiert. Es wurde ihnen nahegelegt, daß die Zeit kommen würde, wo sie sich ihrer Handlungsweise bewußt würden. Es wäre sehr angebracht gewesen, wenn in dieser Versammlung sämtliche zurzeit auf Militärarbeit beschäftigten Kollegen anwesend wären, was zum Teil bedauerlicherweise nicht der Fall war.

Münsterberg. (E. 22. 1.) Am Sonntag, den 18. Januar, wurde im Verbandsraum der Metallarbeiter unsere diesjährige Generalversammlung abgehalten. Kollege Böhrer gab zunächst die Abrechnung vom 4. Quartal, hieran anschließend den Geschäfts- und Kassenbericht. Aus den Ausführungen ist zu ersehen, daß das abgelaufene Geschäftsjahr für unsere Mitglieder ein sehr mißliches war und wir mit einer noch nie dagewesenen Arbeitslosigkeit und verkürzter Arbeitszeit zu rechnen hatten. Weit über die Hälfte der gesamten Mitgliedschaft mußte monatelang ver-hilz arbeiten, ein anderer Teil abwechslungslos Mangel an Arbeit direkt entlassen wurde. 132 Kollegen und Kolleginnen waren im Berichtsjahre teils kürzere, teils längere Zeit arbeitslos. Zurzeit be-

trägt die Zahl derselben noch 29. Trotz dieses schlechten Geschäftsjahres ist unsere Mitgliederzahl nicht zurückgegangen, sondern hat sich noch erhöht und beträgt der Mitgliederbestand am Quartalschluß 497, darunter 145 weibliche. Bei drei Branchen am Orte hatten wir Lohnbewegungen zu führen, und zwar bei den Treibriemenfaktlern, den Walzenfaktlern und den Portefeullern. Für sämtliche Branchen bestanden Tarife und wurden dieselben von uns gestiftet. Während es bei den beiden letzten Gruppen zu weiteren Tarifabschlüssen ohne Arbeitseinstellung kam, waren wir gezwungen, bei den Treibriemenfaktlern in den Streik einzutreten, welcher aber nach 14 Tagen mit Erfolg beendet wurde und ein Tarifabschluß auf vier Jahre zustande kam.

Das Versammlungsleben gestaltete sich folgendermaßen: Es haben stattgefunden im Berichtsjahr 1 ordentliche Generalversammlung, 10 Hauptversammlungen, 7 Sektionsversammlungen der Portefeuller, 7 Sektionsversammlungen der Treibriemenfaktler, 1 Versammlung der Reiseartikel-faktler, 2 öffentliche Portefeullerversammlungen, 13 Sitzungen der Ortsverwaltung, 9 Sitzungen der Vertrauensleute und Lohnkommissionen, 56 Werkstatt-sitzungen. Ferner hatten wir teilzunehmen an 16 Sitzungen vom Gewerkschaftskartell, der „Vollstuforga“ sowie anlässlich der Vorarbeiten zur Ortskassenreform. Bei einer ganzen Anzahl von Arbeitgebern waren außerdem noch Vorstellungen notwendig, um entstandene Differenzen zu schließen.

Die Kassenverhältnisse hatten sich sehr unglücklich auch unter der schlechten Konjunktur zu leiden und gestalteten sich folgendermaßen: Die Einnahmen der Hauptkasse betrugen inkl. Kassenbestand 10289,62 Mt., die Einnahmen der Lokalfasse einschließlich Kassenbestand sind 7185,27 Mt., die Ausgaben der Hauptkasse sind 9918,62 Mt., Bestand für das nächste Quartal 370,40 Mt. Die Ausgaben der Lokalfasse sind 4548,43 Mt., Bestand für das nächste Quartal 2616,84 Mt.

Die Wahlen zur Ortsverwaltung erledigten sich in befriedigender Weise.

Ein Antrag, unsere Hauptversammlungen nicht mehr regelmäßig abzuhalten, sondern nur solche nach Bedarf und dann immer möglichst mit Reiterern, dafür aber den Branchenversammlungen mehr Beachtung zu schenken, fand einstimmige Annahme. Einige Anfragen seitens einiger Mitglieder wurden durch Kollegen Böhrer zur Zufriedenheit der Anfragenden beantwortet. Zum Schluß wurden die Mitglieder noch ermahnt, auch im neuen Jahre alles aufzubieten, um auch alle uns noch fernstehenden Kollegen zu gewinnen, um dem Unternehmertum gegenüber geschlossen dazustehen. — Anmerkung des Einsenders: Der Reiz der Generalversammlung hätte ein besserer sein können, jedoch war das Wetter derartig schön, daß es eben viele nicht vermeiden konnten, lieber dem Winter- oder sonstigen Sport zu huldigen, als in die Versammlung zu gehen. Dieser Speisbesuch von Kollegen möchten wir im neuen Jahre mit auf den Weg geben, über ihrem Sport ihren Verband nicht zu vergessen, denn die Lebenslage des einzelnen kann nur durch einmütiges Zusammenarbeiten aßer gehoben werden. Daß dies auf dem Sportplatz nicht gemacht werden kann, sondern wo anders, wird jeder wissen. Mit diesen Ausführungen möchte jedoch Schreiber dieses nicht in den Verdacht kommen, ein Feind des gesunden Sportes zu sein, vielmehr nur darauf hinweisen, daß, wenn es für den Verband gilt, die anderen Interessen zurücktreten müssen. H. B.

Dresden. (E. 23. 1.) Am 20. Januar tagte unsere Generalversammlung. Dieselbe war von 165 Kollegen besucht. Den Jahresbericht erstattete Kollege Richter. Daraus ist hervorzuheben, daß im Laufe des Jahres 19 Vorstandssitzungen, 9 Vertrauensmännerversammlungen, 4 große Versammlungen und 3 Generalversammlungen stattgefunden haben. Kollege Eisner ergänzte den Bericht und gibt die Abrechnung vom 4. Quartal, welche von den Revisoren bestätigt wird. Zu bemerken wäre, daß der Verwaltung 500 männliche und 10 weibliche Mitglieder angehören. Es wird noch das Statut der Lokalfasse einer Berichtigung unterzogen und die Neuwahl zur Ortsverwaltung vorgenommen. Beide Angelegenheiten erledigten sich glatt, da schon die Vertrauensleute dazu Stellung genommen hatten. Kollege Eisner weist noch darauf hin, daß die Expeditionszeit von 10—1 und von 5—8 festgesetzt ist und bittet um Einhaltung dieser Zeit.

Erlangen. (E. 24. 1.) Am 11. Januar fand die diesjährige Generalversammlung statt. Der Jahresbericht des Vorsitzenden zeugte von reichlicher Arbeit im vergangenen Jahre. Es fanden statt 2 General-, 10 Mitglieder-, 6 Werkstattversammlungen und eine Menge Sitzungen. Bei den Unternehmern wurde die Verwaltung dreimal vorstellt, um Unregelmäßigkeiten abzustellen. Eine Hausagitationskommission war mit Erfolg tätig. Nach dem Kassenbericht beträgt die Jahreseinnahme 2178,95 Mt.; an Unter-

stiftungen wurde verausgabt, Arbeitslosenunterstützung 397,75 M., Krankenunterstützung 370,25 M., Beerdigungsbeihilfe 60 M. und für Streik 109,25 M. An die Hauptkasse wurden gesandt 800 M., die Lokalkasse hat einen Bestand von 452,43 M., Kranz waren 14 Mitglieder, arbeitslos 14. Der Mitgliederbestand beträgt 62 männliche und 44 weibliche am Schlusse des Jahres 1913.

Bei der Neuwahl der Verwaltung lehnte der bisherige Vorsitzende ab. Wie wir nun hören, wurde dem Kollegen M. Scharf (der in der elektrotechnischen Fabrik arbeitet) von dem Metallarbeiterverband der Zählstelle Erlangen nahegelegt, bei uns kein Amt mehr anzunehmen und später überzutreten. Sollte das nun auf Wahrheit beruhen, so wäre dies sehr bedauerlich. Wer die Verhältnisse in unserer Branche in Erlangen kennt, der weiß, daß dem Verbandsvorsitzenden die Existenz in Erlangen immer unmöglich gemacht wurde. Den Unternehmern war dies immer Anlaß genug, um die betreffenden Kollegen zu maßregeln. Können doch eine Anzahl jetzt Nürnberg'ser Kollegen ein Lied davon singen. Also glauben wir, daß doch die Metallarbeiter (bei diesen Verhältnissen) sicher nicht auf ein Mitglied angewiesen sind, um, wie es hier geschähe, eine andere Organisation bloßzustellen. Waren wir doch froh, in den letzten Jahren einen Vorsitzenden gefunden zu haben, dem unsere Unternehmern nichts mehr in den Weg legen konnten. Jedenfalls besteht in den Erlanger Unternehmertreuen auch die Abmachung, keinen Kollegen aufzunehmen, der zuletzt bei einer hiesigen Firma gearbeitet hat, d. h. wird der Vorsitzende genaugeregt, so ist er gezwungen, den Erlanger Staub von den Füßen zu schütteln. Um dies in Zukunft zu verhindern, dürfte es die Aufgabe des Gauleiters sein, die Hauptgeschäfte in der Erlanger Zählstelle direkt in die Hand zu nehmen, um auf diese Weise die voll. Maßregelung weiterer Kollegen illusorisch zu machen.

Vor allem möchten wir nun auch an die Kollegen appellieren, die neugewählte Verwaltung tatkräftig zu unterstützen und in den alle Monate einmal stattfindenden Versammlungen vollständig zu erscheinen. Besonders die jüngeren Kollegen (die bei allem Klimbim zu finden sind) seien daran erinnert, daß es doch die Organisation war, die beim letzten Tarifabschluß für sie besonders eintretend und Lohnsätze festsetzte, die es ihnen ermöglicht, anständig auszukommen. Ob dies allerdings in Zukunft geschehen kann, wenn sich die Kollegen nicht mehr um den Verband kümmern, als daß sie ihren Beitrag zahlen, dies wird eine Frage der Zukunft sein. Also Kollegen und Kolleginnen! Auf und agitiert und sorgt für regen Versammlungsbesuch.

Reisebericht. (S. 24. 1.) Samstag, den 17. Januar, fand in der Restauration „Zur Lokalbahn“ unsere jährliche Generalversammlung statt. Der Kassierer verlas die Abrechnung vom 4. Quartal. Daraus anschließend gab der Vorsitzende einen kurzen Bericht über das verlossene Geschäftsjahr. An Reiseunterstützung wurden ausbezahlt 92 M., an Arbeitslosenunterstützung 330,84 M., an Krankenunterstützung 133 M. und 45 M. an Beerdigungsbeihilfe. Was die Arbeitslosenunterstützung betrifft, so fällt der größte Teil der Summe auf unsere Zweigstelle Kuppenheim, wo sämtliche Kollegen der Reiseartikelbranche kurze Zeit aussetzen mußten. Der Mitgliederbestand verringerte sich am Schlusse des Jahres von 73 auf 65, was hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, daß ein großer Teil der Kollegen wegen Arbeitsmangels in der Militärreservistenbrigade entlassen werden mußte. Eine außerordentliche Generalversammlung beschloß, im Laufe des Jahres einen Lokalbeitrag von 5 Pf. zu erheben. Die Neuwahl der Ortsfunktionäre wurde glatt erledigt. Den Bericht vom Gewerkschaftsartikel erstattete Kollege Stoll. Was die Ortskrankenkassenwahl betrifft, leisteten sich die christlichen Gewerkschaften ein Meisterstück, indem sie beim Versicherungsamt Protest einlegten gegen die Liste der freien Gewerkschaften. Das Versicherungsamt entschied aber selbst zum Nachteil der Christlichen und erklärte sämtliche Listen für ungültig. Ein Erfolg für die hiesige Arbeiterchaft ist die Einführung einer Arbeitslosenunterstützung, welche vom Stadtrat beschlossen wurde. Danach erhalten die ledigen pro Tag 75 Pf., die verheirateten Arbeitslosen 1 M., für jedes Kind 10 Pf. bis zum Höchstbetrage von 1,60 M. auf die Dauer von 60 Tagen. Die Arbeitslosen sind der Kontrolle des städtischen Arbeitsamtes unterstellt.

Banken. (S. 26. 1.) Nach Entgegennahme des Vorstands- und Kassensberichts in der Generalversammlung vom 18. Januar wurden die Wahlen zur Krisenverwaltung erledigt. Auf der Dresdener Konferenz wurde festgestellt, daß bei Leuner weniger als vier im Tarif vorgesehene bezahlt wird. In einer Vertretersprechung soll darüber Klarheit geschaffen und tarifliche Ordnung geschaffen werden. Der Vorsitzende spricht den Wunsch aus, alle Versammlungen so wie die heutige zu besuchen, damit überall Verbesserungen erreicht werden, wie in der Karosseriefabrik von Rod.

Zwickau. (S. 27. 1.) In der am 17. Januar 1914 stattgefundenen Generalversammlung erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht. Daraus wurde der Klassenabschluß des 4. Quartals 1913 und dann des ganzen Jahres vom Kassierer bekanntgegeben. Die Krisenverwaltung des verlossenen Jahres wurde wiedergewählt. Nach der Beschlusfassung, die Versammlungen nicht mehr alle 14 Tage, sondern alle 1 Wochen abzuhalten, rügte der Vorsitzende den schlechten Besuch der Versammlungen.

Streiks und Lohnbewegungen.

Streik in der Automobilindustrie in Petersburg. Vom Sekretariat der Internationalen Union der Holzarbeiter wird uns mitgeteilt, daß sich die Arbeiter zweier Automobilfabriken in Petersburg, nämlich der Firma K. Kummel und der Russisch-Baltischen Fabrik seit 2 1/2 Monaten im Streik befinden, um Verbesserungen der Arbeitsbedingungen abzuwehren. Der Fabrikant Kummel hat schon wiederholt versucht, Streikbrecher aus Moskau heranzuziehen. Es gelang ihm auch, vier Kaler zur Meise nach Petersburg zu verleiten, die jedoch die Aufnahme der Arbeit verweigerten, als sie erfuhren, welche Rolle ihnen zugemutet wird. Da es ihm unmöglich ist, in Rußland Streikbrecher zu finden, hat der Unternehmer jetzt seinen Blick nach Deutschland gewandt, und er rüht sich, hier so viel Arbeiter finden zu können, als er bedarf. Die streikenden Arbeiter in Petersburg bitten dringend, den Lockungen nicht zu folgen. Nicht nur, daß diejenigen, die nach Petersburg gehen, dort Streikbrecherdienste leisten müssen, sie werden auch zweifellos in ihren Hoffnungen betrogen. Der Fabrikant Kummel hat schon bei früheren Gelegenheiten deutschen Arbeitern gegenüber bewiesen, daß er nicht gewohnt ist, gegebene Versprechungen zu halten. Der Zugang von Automobilarbeitern aller Branchen nach Petersburg muß auf das strengste ferngehalten werden.

Rundschau.

Der Reichstag hat einige große Tage hinter sich. So nämlich auch das Resultat der bedeutsamen Auseinandersetzungen über das Spontionsrecht und über — Gubern sein mögen, die Auseinandersetzungen selbst haben ihren großen Wert und werden ihn behalten. In den sozialpolitischen Debatten der letzten Wochen stellt die Rede des Abg. B. seine einen regen Geist dar. Aus der Fülle seiner reichen Erfahrungen, auf die er als vielbeschäftigter Anwalt hinweisen kann, wandt er der deutschen Reichsorgane einen Strauß, der nichts weniger denn angenehm duftet. Seine stellte fest, wie die Bildungs- und Organisationsarbeit der Sozialdemokratie segensreich gewirkt hat im Laufe der Jahre: „Ich erinnere mich, daß, als 1889 ein Maurerstreik in Berlin stattfand, von nur minimalem Umfange im Verhältnis zu den späteren Bauarbeiterstreiks und Aussperrungen, sich eine große Zahl zum Teil recht häßlicher Gewalttate dabei abspielte haben. Aber als 12 Jahre später hier in Berlin die große Bauarbeiteraussperrung war, an der 20.000 bis 30.000 Leute beteiligt waren, ist nicht ein einziger derartiger Geßz vorgekommen, obgleich die Aussperrung wochenlang dauerte. Das ist die Folge der inzwischen eingetretenen Erstarkung der Organisation. Also Volksbildung und Organisation sind die einzigen Mittel, um Geßze bei Streiks zu verhindern. Mit Strafgesetzen erreicht man da gar nichts.“ Wie aber wird mit den Strafparagrafen herumgeschickelt, um den Arbeitern den nötigen Abßzen vor dem verführten Streiken beizubringen! Und wie benehmen sich die Behörden:

„Alles, was die Organisation erschwert, den Einßuß der Leitenden lahmlegt, fördert die Geßze bei solchen Gelegenheiten. Die Ausschreitungen treten immer erst dann auf, wenn die Arbeiter von einer Art Verzweiflung daran erfaßt sind, daß sie auf geordnetem Wege den Sieg nicht erreichen und diese Verzweiflung sagt sie hauptsächlich dann, wenn sie die parteiische Stellungnahme der Behörden gegen sie sehen. Das ist es in erster Reihe, was ihre Empörung erregt. Sie sagen sich, Recht wird uns doch nicht, also brauchen wir Gewalt. Und daß ihnen bei derartigen Lohnkämpfen Recht von seiten der Behörden nicht wird, daß die Behörden sich vom ersten Tage an fast ausnahmslos auf seiten der Arbeitgeber, der Streikbrecher stellen, diese unterstützen oft in einer ganz ungeschlichen Weise, das beweist die ganze Geschichte der Lohnkämpfe im letzten Jahrzehnt für jeden, der sich nicht blind stellt dagegen.“

Wir können davon absehen, alle die Urteile zu schildern, die Heine anführt. Aber das Porträt, das er von dem modernen Streikbrecher gezeichnet hat, wollen wir doch wiedergeben. Heine schilderte zunächst, wie fürchtbar man die kleinen Beamtenstrafe, wenn sie sich keine Vergehen zuschulden kommen lassen, daß sie bei kleiner Unterschlagungen schon oft dem Zuchthaus verfallen und rücksichtslos

Ausstoßung aus ihrem Kreise erfahren. Aber, so fuhr er dann fort:

„Ein Streikbrecher ist in der größten Mehrzahl der Fälle weit schlimmer, als sich ein kleiner Beamter. In der Zeit, wo die Arbeiter, die Kollegen, sich auf den Kampf vorbereiten, täglich von ihrem Lohn etwas beikauern, steht er zur Seite und hält seine Hand auf die Taschen, feuert nichts bei. Nicht dann aber der Kampf aus, legen sich die anderen große Entbehrungen auf, um die gemeinsame Sache zu fördern, dann fällt sich der Streikbrecher zum zweitemal die Taschen, denn die Arbeitgeber zahlen ihm dann mit Freuden den doppelten Lohn, während sie ihren alten Arbeitern auch die geringste Verbesserung verweigern. Der Streikbrecher liegt auf der Lauer in solchen Zeiten. Sucht man an sein Gewissen, an seine Ehre zu appellieren, macht man ihm klar, daß das Spottwort: „Wess Vrot ich esse, dess' Vlod ich sinne“ die größte Lumperei ist, die in der Welt gefagt worden ist, dann denunziert der Streikbrecher seine Berufskollegen und bringt sie ins Gefängnis. Rält aber der Kampf trotz seines Vertraktes siegreich aus, so zieht auch der Streikbrecher die Früchte davon, und das Geßez schüßt ihn davor, daß diejenigen, denen er in den Rücken gefallen ist, nachher seine Entfernung vom Arbeitsplatz durchsehen.“

Das alles gilt schon von den gewöhnlichen Streikbrechern, aus Reichheit, aus Not, aus Egoismus, aus Gleichgültigkeit. Nun gibt es aber seit einer Reihe von Jahren Streikbrecher aus Beruf, eine besondere Klasse von Leuten, die nichts als Streikbrecher sind, die für diesen Zweck eigens erzogen und geßezlich ferrumpelt worden sind. Es gibt Streikbrecheragenturen, die in dem Modestier Proßz durch die Geßändnisse, die der Herr Dünke einem Schriftsteller gemacht hat, zur Genüge charakterisiert worden sind. Dünke sagte damals von seinen Leuten: es reizt sie, daß sie unter den Augen der Polizei ungestraft loslaufen können. Wie dies Geßändel sich ereignet hat, dafür habe ich hier einen Beweis, einen mit Sand gefüllten Gummischlauch, der an beiden Enden ein schweres eisernes Gewicht hat. Mit diesem barbarischen Instrument hat dies Pack in Gegenwart der Polizisten auf arrezierte Streikende losdröhnen dürfen. Die Polizisten haben dabei gestanden, und wenn einer seine schweren Wunden hatte, dann haben sie gesagt: „Nun ist es aber genug“. Ich brauche gewiß nicht gern starke Ausdrücke, aber hier würde ich meine Pflicht verletzen, wenn ich nicht sagen würde, daß das Lumpengeßändel ist. Und dieses Lumpengeßändel, das sind die nützlichen, den Staat wahrhaft fördernden Elemente des Graßen Pobjadowski, die Schüßlinge des Graßen Westarp, des Panjabundes und leider auch der Justiz.

Treffender kann man das Streikbrecherpack freilich kaum kennzeichnen. — Aber diese Geßemenschchen in den Augen der Junfer sollen noch mehr geschüßt werden vor den „Terroristen“ in den Gewerkschaftsorganisationen! Die Arbeitervertreter im Reichstage werden auf dem Pollen sein und ihr Kampf wird nicht vergeblich sein, wenn die hinter ihnen stehenden Massen in Bewegung bleiben! —

Söhepunkte in der zweiten Jahresdebatte waren die Reden des Reichsrichters Raumann und des Sozialdemokraten Franz. Aber während Raumann nur eine schöne Rede hielt, forderte Franz durchgreifende Taten. Davon wollen die bürgerlichen Parteien aber nichts wissen. Sie haben alle Angst vor der eigenen Courage, wenn einmal einer von ihnen sicher die Faust erhebt. Die nächsten Tage werden eine interessante Debatte über das Vereinsrecht bringen.

Die soziale Fürsorge einer Weltfirma. Im Jahresberichte der Essener Handelskammer veröffentlicht die Firma Krupp eine Statistik der Lebensmittelpreise und der Durchschnittslöhne. Berechnet man aber auf Grund der Kruppischen Statistik unter Berücksichtigung der Verpflegungseration des deutschen Marinevolkden die wöchentlichen Kosten des Nahrungsmittelaufwands für eine vierköpfige Familie, Eltern und zwei Kinder, so kommt man zu folgendem interessanten Ergebnis:

Jahre	Kosten des Nahrungsmittelaufwands		Durchschnittslohn der Arbeiter	
	monatlich	wöchentlich	täglich	wöchentlich
1899	17,58	4,72	27	29,32
1900	17,82	4,78	27	28,68
1901	18,06	4,68	27	27,78
1902	18,18	4,52	27	27,12
1903	17,97	4,56	27	27,86
1904	17,85	4,88	27	29,28
1906	18,84	5,12	27	30,72
1906	19,86	5,35	27	32,10
1907	19,62	5,35	27	32,10
1908	20,46	5,35	27	32,10
1909	20,85	5,44	27	32,64
1910	21,18	5,51	27	33,06
1911	21,48	5,59	27	33,54
1912	22,29	5,68	27	33,96
1913	22,83	5,89	27	35,14

Alle Kollegen und Kolleginnen der Lederwaren-, Auto- und Militäreffekten-industrie haben die Pflicht, allwöchentlich die Fragekarten zur Statistik auszufüllen.

Von 1899 bis 1913 sind die Kosten des Nahrungs- mittelumsatzes um 29,86 Proz., die Durchschnitts- löhne aber nur um 24,79 Proz. gestiegen. Seit dem Hochkonjunkturjahre 1907 wuchsen die Ausgaben für Essen und Trinken um 16,36 Proz., während sich das Lohnniveau der struppischen Arbeiter nur um 10,09 Prozent gehoben hat.

So sieht die soziale Fürsorge der vielgerühmten Niefenfirma aus.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Die Unterrichtsanzähler werden darauf aufmerksam gemacht, daß laut Statut bei Arbeitslosigkeit der Tag des Austritts aus der Beschäftigung sowie Sonn- und Feiertage als Waidtage nicht in Frage kommen, sondern erst der darauf folgende Arbeitstag. Desgleichen dürfen Sonn- und Feiertage auch als Karenztage nicht in Anrechnung kommen. Die vorgeschriebenen Karenztage müssen drei volle Werktage sein.

Wer die Adresse des Mitgliedes Paul Gallinat, Buchnummer 25 190, weiß, wird gebeten, sie sofort an uns einzufenden.

Adressenänderungen.

Frankfurt a. M. R. U. Gewerkschaftshaus 6 bis 7 Uhr abends. Samstag 4-6 Uhr nachmittags. Reutlingen. B. Albert Mall, Spendhausstr. 16. Konstanz. B. Anton Walz, Bollmatingen bei Konstanz (Fürstenberg).

Stralsund. B. Karl Creplin, Kanonenweg 21. Bismar. K. T. Haß, Baustr. 20 I.

Jena. B. Albert Meyne, Karolinenstr. 18 I. K. Otto Schumann, Kronenstr. 11 III.

Eisenach. B. Oskar Rudolph, Friedhoffstr. 8. V. „Wiener Café“, Friedrichstr. 6. H. „Fröhlicher Mann“, Lutherstraße.

Erfurt. V. „Apoldaer Bierhalle“, Johannesstr. 16. Müritzen. B. Hans Neubauer, Fürther Straße 183 II.

Verfallungskalender.

Nachen. Sonntag, den 8. Februar, vormittags 10 Uhr, bei Dahmen.

Raugen. Sonnabend, den 7. Februar, abends 8 1/2 Uhr, „Stadt Zittau“.

Bergen. Sonntag, den 1. Februar, vormittags 9 1/2 Uhr, bei Braumann.

Berlin. Geschirrbzanche: Donnerstag, den 5. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinshaus „Sub-Ost“, Melchiorstraße 15. — Treibriemenbzanche: Sonnabend, den 7. Februar, abends 8 1/2 Uhr, in „Schulz' Prachtäle“, Münzstraße 17, Eingang Königsgraben. — Portefeuilier- und Reiseartikelbzanche: Mittwoch, den 4. Februar, abends 8 1/2 Uhr, bei Baumann, Raunynstraße 27. — Militärbzanche: Mittwoch, den 4. Februar, abends 6 Uhr, in den „Prachtälen Alt-Berlin“, Blumenstraße 10. — Linoleumleger und Teppichnäher: Mittwoch, den 4. Februar, abends 8 1/2 Uhr, bei Weichardt, Grünstraße 21. — Wagen- und Autobzanche: Mittwoch, den 4. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Engelauer 14/15.

Honn. Samstag, den 7. Februar, abends 9 Uhr, „Deutscher Hof“.

Bremen. Sonnabend, den 7. Februar, abends 8 1/2 Uhr, „Gewerkschaftshaus“.

Bürgel. Montag, den 2. Februar, abends 8 1/2 Uhr, „Zur Roit“.

Coburg. Sonnabend, den 7. Februar, abends 6 Uhr, „Neue Welt“.

Dortmund. Samstag, den 7. Februar, abends 9 Uhr, bei Janowski.

Eberfeld-Barmen. Samstag, den 7. Februar, abends 8 1/2 Uhr, „Gewerkschaftshaus“, Barmen.

Frankfurt a. M. Samstag, den 7. Februar, abends 8 1/2 Uhr, „Gewerkschaftshaus“, Saal B.

Welfenrieden. Samstag, den 7. Februar, abends 9 Uhr, „Darenrecht“.

Uera (Neuß). Sonnabend, den 7. Februar, abends 8 1/2 Uhr, bei Michel, Greizer Straße.

Grünberg. Sonnabend, den 7. Februar, abends 8 1/2 Uhr, „Deutscher Kaiser“.

Hagen i. B. Samstag, den 7. Februar, abends 8 1/2 Uhr, „Marlauer“.

Hameln. Mittwoch, den 4. Februar, abends 8 Uhr, „Gewerkschaftshaus“.

Hannover. Sonnabend, den 7. Februar, abends 8 1/2 Uhr, „Gewerkschaftshaus“.

Heilbronn. Samstag, den 7. Februar, abends 8 1/2 Uhr, „Schwäbische Bierhalle“.

Jena. Sonnabend, den 7. Februar, abends 8 1/2 Uhr, „Gewerkschaftshaus“.

Köln. Samstag, den 7. Februar, abends 8 1/2 Uhr, „Volkshaus“.

Königsberg. Dienstag, den 3. Februar, abends 8 1/2 Uhr, bei Schnee.

Königsbütte. Sonntag, den 8. Februar, nachmittags 4 Uhr, Wasserstraße 5.

Köppern. Freitag, den 6. Februar, abends 6 Uhr.

Leipzig. Reiseartikelbzanche: Freitag, den 6. Februar; Geschir- und Wagenbzanche: Samstag, den 7. Februar, abends 8 1/2 Uhr, „Gewerkschaftshaus“.

Mainz. Samstag, den 7. Februar, abends 8 1/2 Uhr, „Arbeiterheim“.

Magdeburg. Sonnabend, den 7. Februar, abends 8 1/2 Uhr, Kahlödsberg 9.

Mülheim-Ruhr. Samstag, den 7. Februar, abends 8 1/2 Uhr.

München. Samstag, den 7. Februar, abends 8 1/2 Uhr, „Lampgarten“.

Potsdam. Donnerstag, den 5. Februar, abends 8 1/2 Uhr, Kaiser-Wilhelmstraße 38.

Reinscheid. Samstag, den 7. Februar, abends 8 1/2 Uhr, „Volkshaus“.

Stralsund. Sonnabend, den 7. Februar, abends 8 1/2 Uhr, „Gewerkschaftshaus“.

Strahburg. Samstag, den 7. Februar, abends 8 1/2 Uhr, „Vogelgang“.

Teig. Sonnabend, den 7. Februar, abends 8 1/2 Uhr, bei Kämpfe.

ANZEIGEN

Zentral-Krankenkasse der Sattler, Portefeuilier und Berufsgenossen Deutschlands, V. a. G. (früher E. O. Nr. 64) zu Berlin.

Quartalsversammlungen.

Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 4. Quartal. 2. Neuwahl des halben Vorstandes. 3. Bekanntgabe der neuen Satzungen. 4. Verschiedenes.

Braunschweig. Dienstag, den 10. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshause, Werder 32.

Karl Eichhoff, Berlin SO. 16, Neanderstr. 18

Spezial-Geschäft

für Sattler und Portefeuilier

empfehlte seine Spezialartikel:

Kleinstärke, Buchbinder- und Lederleime, Lacke, Anilinfarben, Fischleim, Wienerpapp usw.

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuilier und Tapezierer liefert als Spezialität

Bruno Steffen, Berlin SW. 19, Lindenstr. 63

Gegründet 1880.

Preislisten S. P. gratis und franko.

Verband der Sattler und Portefeuilier.

Verwaltungsstelle Berlin.

Sonnabend, den 14. Februar 1914

in Obigloß Fehälen, Kopenstr. 29

Großes Strand-Fest
Bluz auf Kögen im Ofen von Berlin.

Gratisverlosung acht Dinscher Salz- und Süßwasserbewohner.

Bei den Strandspielen und Strandbelustigungen Auftreten namhafter Bühnenkünstler unter persönlicher Leitung des Herrn C. Prinzins.

Ballmusik

wird von der gesamten Kurlapelle ausgeführt.

Die verehrten Damen und Herren werden gebeten, in geeigneter Toilette zu erscheinen.

Anfang 9 1/2 Uhr. Preis der Kurlarte 60 Pf.

Kurlarten sind im Bureau, Engelauer 15, Zimmer 29 und bei den Vertstattervertrauensleuten zu haben.

Zahlreichen Besuch erwartet! Das Komitee.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder und verwandten Geschäftszweige.

Klein. Versicherungsverein a. Gegenseitigkeit. Erlatzkaffe. Sitz Leipzig.

Verwaltungsstelle Offenbach a. M.

Samstag, den 7. Februar 1914, abends 9 Uhr,

findet in der Restauration „Zum goldenen Löwen“,

Wilhelmstraße 5, die

Quartals-Versammlung

statt.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Kassenangelegenheiten.

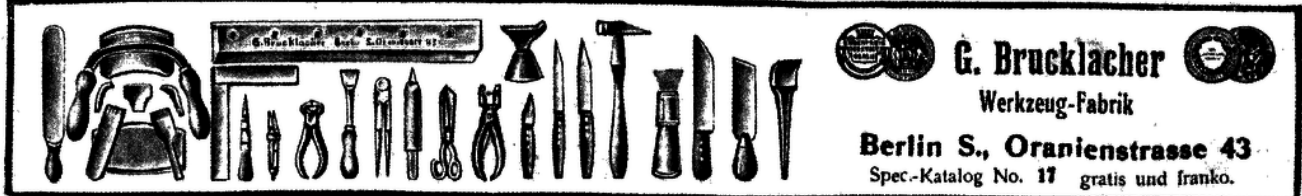
Da unter Punkt 2 der Tagesordnung wichtige Sachen zu besprechen sind, werden die Mitglieder ersucht, in dieser Versammlung zu erscheinen.

Die Ortsverwaltung.

Suche per sofort

tüchtigen Helmlacierer,

der mit Lacken und Feinmächen vollständig Bescheid weiß. Anfangswochenlohn 50 M. Nach dreimonatiger Probezeit eventuell fester Kontrakt. Offert. unter 530 an die Expedition dieser Zeitung.



G. Brucklacher

Werkzeug-Fabrik

Berlin S., Oranienstrasse 43

Spec.-Katalog No. 17 gratis und franko.